

ZWEISEITER

Position

Bewertung der Änderungsanträge des ENVI und des ITRE zur Reform des Emissionshandels

Für die deutsche Nichteisen(NE)-Metallindustrie hat die Reform des Europäischen Emissionshandelsystems (ETS) erheblichen Einfluss auf Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen. Die NE-Metallindustrie erzeugt und entwickelt unverzichtbare Werkstoffe für den Klimaschutz. Sie befindet sich aber zugleich im globalen Wettbewerb und hat kaum Möglichkeiten, CO₂-Kosten auf ihre Produktpreise abzuwälzen und an die Nachfrager weiterzureichen. Solange es keinen globalen Emissionshandel gibt, benötigt die NE-Metallindustrie angemessene Carbon Leakage Maßnahmen, damit keine Unternehmen in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzvorschriften abwandern. Diese Maßnahmen ermöglichen Investitionen in Deutschland und Europa, erhalten Arbeitsplätze und schützen vor allem das Klima.

Bewertung ausgewählter Änderungsanträge

1. Strompreiskompensation

Energieversorger geben Kostensteigerungen bei der Stromerzeugung vollständig an ihre Abnehmer weiter. Energieintensive Sektoren, die mittelbar über einen höheren Strompreis vom ETS betroffen sind, erhalten bisher von den Mitgliedstaaten eine Strompreiskompensation. Aufgrund der degressiven Ausgestaltung der Beihilfeleitlinien ist zum Ende dieser Handelsperiode lediglich eine Kompensation von bis zu 75 % zulässig. Der Umwelt-(ENVI) und der Industrieausschuss (ITRE) schlagen nun eine zentralisierte Strompreiskompensation auf EU-Ebene vor. Hierfür sollen 2 - 3 % aller Zertifikate verwendet werden. Dieser Anteil entspricht jedoch nur 15 - 21 % der erforderlichen Kompensation. Dies bedroht die Existenz der NE-Metallindustrie am Standort Europa, da die Stromkosten bis zu 50 % der Gesamtkosten ausmachen. Die WVMetalle spricht sich gegen die zentralisierte Strompreiskompensation und für eine Kompensation durch die Mitgliedstaaten aus, wie auch von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Darüber hinaus fordert die WVMetalle den vollständigen Ausgleich indirekter ETS-Kosten für Bestperformer, da nur dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen stromintensiven Industrien im globalen Wettbewerb erhalten bleiben kann.

2. Carbon Leakage Liste

Die Europäische Kommission schlägt vor, grundsätzlich anhand eines Carbon Leakage Indikators (CO₂-Intensität x Handelsintensität) zu ermitteln, ob ein Sektor abwanderungsgefährdet ist. Falls ein Sektor unterhalb des Schwellenwertes 0,2 liegt, kann eine qualitative Beurteilung durchgeführt werden, um Branchenbesonderheiten zu berücksichtigen. Weite Teile des ENVI schlagen die Abschaffung der qualitativen Beurteilung vor. Diese ist jedoch notwendig, da sonst höchst abwanderungsgefährdete Sektoren keinerlei Carbon Leakage Schutz erhalten würden. In einer komplexen Welt können

nicht alle Faktoren in einem simplen mathematischen Indikator Berücksichtigung finden. Dieser weist zudem methodische Schwächen auf, da der Faktor Handelsintensität nicht ausreichend die Möglichkeit zur Kostenabwälzung abbildet. Diese Möglichkeit wird durch die Preiselastizität der Nachfrage ausgedrückt, weshalb sie für die Feststellung des Carbon Leakage Risikos geeigneter ist als die Handelsintensität. Da es hierzu aber nur unvollständige Daten gibt, wird sie nicht verwendet. Bei Verwendung der Preiselastizität würde der Indikator die tatsächlich gegebene hohe Abwanderungsgefahr der NE-Metallindustrie stets korrekt abbilden. Denn die NE-Metallindustrie ist Preisnehmer auf internationalen Märkten, d. h. ihre Produkte werden an einer internationalen Börse zu einheitlichen Weltmarktpreisen gehandelt. Sie hat demnach nachweislich kaum Möglichkeiten, zusätzliche Kosten weiterzureichen, weshalb die Preiselastizität der Nachfrage hier äußerst hoch ist. Kleinste Preisanstiege wirken sich massiv auf die Kaufentscheidung der Nachfrager aus, sodass geringste Kostenunterschiede Verlagerungen auslösen können. Daher fordert die WVMetalle die Beibehaltung der qualitativen Beurteilung unabhängig von einem Schwellenwert.

3. Menge kostenloser Zertifikate: „Tiered Approach“

Die Menge kostenloser Zertifikate für einzelne Anlagen eines abwanderungsgefährdeten Sektors entspricht dem Produkt aus historischer Produktionsmenge, Benchmark, Carbon Leakage Faktor und sektorübergreifendem Korrekturfaktor (CSCF). Für Sektoren, bei denen ein Carbon Leakage Risiko festgestellt wurde, soll nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission der Carbon Leakage Faktor „1“ betragen. Der ENVI schlägt nun einen sogenannten „tiered approach“ vor. Dieser soll das Ausmaß der kostenfreien Zuteilung an die vermeintliche Höhe des Carbon Leakage Risikos anpassen. Je nach Höhe des o. g. Carbon Leakage Indikators soll es Abstufungen des Carbon Leakage Faktors geben. Der Faktor „1“ soll nur bei denjenigen Sektoren angewandt werden, deren Indikator über dem Schwellenwert von 1,6 liegt. Für alle anderen Sektoren soll der Faktor kleiner „1“ betragen. Die Einteilung der Branchen in Risikoklassen anhand des Indikators kann jedoch nicht zu einem sachgerechten Ergebnis führen, da der Zusammenhang zwischen dem Indikatorwert und der Höhe des Carbon Leakage Risikos nicht stabil ist. Unter sonst gleichen Bedingungen würde ein Anstieg von Importen und ein Rückgang von Exporten den Indikatorwert sinken lassen, obwohl dies eine Marktsituation beschreibt, in der das Risiko der Produktionsverlagerung steigt. Daher lehnt die WVMetalle eine gestufte Einschätzung des Carbon Leakage Risikos („tiered approach“) ab und schlägt stattdessen vor, den Indikator gemäß Kommissionsvorschlag als Risikomaß zu interpretieren. Wird – entweder anhand des Indikators oder der qualitativen Beurteilung – ein Carbon Leakage Risiko ermittelt, muss der Carbon Leakage Faktor „1“ betragen.

POSITIONEN ZUR REFORM DES EU-EMISSIONSHANDELS

- Keine zentralisierte Strompreiskompensation auf EU-Ebene
- Vollständige Strompreiskompensation für Bestperformer durch die Mitgliedstaaten
- Qualitative Beurteilung zur Ermittlung des Carbon Leakage Risikos beibehalten, unabhängig von einem Schwellenwert
- Kein „tiered approach“

Berlin, den 4. Oktober 2016

Kontakt:

Nima Nader

Klimapolitik

Telefon: 030 / 72 62 07 – 102

E-Mail: nader@wvmetalle.de